

Laibacher Zeitung.



Nr. 153.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 ct. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 9. Juli

Inserionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insetionsstempel jebeem. 30 ft.

1869.

Amthlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe in Graz mit dem Titel eines Präsidenten Joseph Ritter v. Scheuchstuel in Anerkennung seiner treuen, vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung tazfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. die zwei bei dem tirol. v. ararb. Oberlandesgerichte erledigten definitiven Rathstellen dem Titularoberlandesgerichtsrathe des Kreisgerichtes in Trient Dominik Finmi und dem Staatsanwalte in Feldkirch Guntram Haemmerle allergnädigst zu verleihen geruht.

Hafner m. p.

Der k. k. Finanzminister hat die Controloorsstelle bei der Landeshauptkasse in Linz dem Adjuncien der Staatsschuldencasse Karl Kramer verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich — das ist die Verfassung!

Wenn wir die Verfassung sagen, so verstehen wir natürlich nur jenes lebendige Verfassungswerk, das zwar die Fundamente unberührt läßt, hin- gegen seine volle Entwicklungsfähigkeit behätigt, und namentlich neue und schöpferische Kräfte hiezu durch die allseitig gewünschte Wahlreform herbeizieht. Aber an den Fundamenten muß auch festgehalten werden. Die Verfassungsfeinde in Prag und Lemberg, sowie deren clericale und feudale Affiliirte fahren fort, unberührt von der sie umgebenden realen Wirklichkeit, laut zu träumen von der nahen Erfüllung ihrer Herzenswünsche. Sie erzählen sich gegenseitig Tag für Tag, wie die Verfassung, dieses verhaßte Bollwerk, das bisher allen ihren Stürmen und Minen siegreich getrotzt, nunmehr anfangs in den Grundfesten zu wanken; wie die beherzten Hüter und Vertheidiger allmählig den Muth verlieren und nahe daran sind, ihre Fahne im Stiche zu lassen, nach allen Windrosen hin vor der Macht der Bedränger auseinander zu fliehen. Manche dieser Träumer wissen auch schon das Datum der erhofften Glorie ganz genau anzugeben. „Sobald sechszig von den ezechischen Declaranten wieder-

gewählt sind“ — meldet nämlich der eine politische Nachtwandler in Wien dem anderen in Prag zuversichtlich und bestimmt — „tritt das parlamentarische Ministerium zurück.“ Die weiteren Hoffnungen, die man in Prag an diese Prophezeiung knüpft, verstehen sich wohl von selbst. Der Fort dieser Rettungsmänner bleibt ja die schleihende oder offene Reaction.

Nachdem sich schwer Gläubige finden ließen für die Annahme, daß die eigentliche Verfassungspartei oder die aus ihren Führern gebildete parlamentarische Regierung zu einem Coup gegen die Verfassung zu bewegen wäre, wird bald dem Grafen Andrassy, öfters noch dem Reichskanzler insinuiert, hinter dem Rücken der cisleithanischen Minister die Ziele der ezechisch-galizischen Opposition zu fördern. Man geht dabei von einem zweifachen Gesichtspunkte aus. Zunächst calculiren die Gegner des Systems ganz richtig, daß es ihren Plänen nur förderlich sein kann, wenn die zwischen den leitenden Staatsmännern vorwaltende Harmonie der Ziele und Anschauungen, das wechselseitige Vertrauen unter denselben gestört wird. Hiezu eignen sich natürlich derlei Ausstreunungen vorzüglich. Andererseits wiegen sich manche Sanguiniker, im Hinblick auf den Einfluß, den Graf Beust auf den Ausgleich mit Ungarn genommen, sowie in falscher Beurtheilung der verfühnlischen Prägung der ganzen bisherigen Action des Reichskanzlers, in dem Wahne, daß er im Gegensatz zum cisleithanischen Ministerium etwa geneigter wäre, jeden Preis für den Frieden mit der Opposition zu zahlen, allen Wünschen und Ansprüchen der Nationalen zu entsprechen.

Die ganze bisherige Action des Grafen Beust in Oesterreich, alle an derselben nach jeder Richtung hin hervortretenden Merkmale charakterisiren seine innere Politik dahin, so viel Oesterreicher als möglich für seine auf die Größe, Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen zu gewinnen. Dieser praktische Gedanke gibt der inneren Politik des Reichskanzlers den verfühnlischen Charakter; er würde manche Concessionen machen, um nur recht viele Parteigänger an die österreicherische Staatsidee zu fesseln. Aber diese verfühnlischen Intentionen können offenbar sich nicht bis zur Preisgebung des verfassungsmäßigen Rechtsbodens erstrecken, weil dann der Zweck aller Concessionen geopfert wäre, nämlich Oesterreich selbst! Es gibt keinen Rechtsboden und überhaupt keinen vernünftigen und praktischen Boden für unsere innere Politik als die bestehende Verfassung. Auf diesem Boden muß der archimedische Punkt liegen für alle anzustrebenden Veränderungen und Neuerungen. Verläßt man diesen Boden, so schwebt man in der Luft! Es heißt,

dem Grafen Beust allen Scharfblick, ja geradezu allen praktischen Hausverstand, wie jeglichen Instinct für die Bedingungen seiner eigenen politischen Existenz absprecken, wenn man demselben zumuthet, mit irgend einer gegnerischen Partei, gegen den Willen des parlamentarischen Ministeriums oder gar auf Kosten der Verfassung zu unterhandeln. Solche alberne Verdächtigungen können nur dazu dienen, bei den Ultrationalen in Prag und Lemberg Illusionen zu wecken oder zu nähren. Wenn Graf Beust in Ausgleichsangelegenheiten seinen Einfluß wirken läßt, so können wir uns dessen Action in dieser Beziehung unmöglich anders als in dem Bestreben denken, sein eigenes politisches Princip zur allgemeinen Geltung zu bringen, das darin besteht: möglichst Viele in einer Richtung zum Besten Oesterreichs zu vereinigen. Man muß bei den allenfallsigen Transactionsideen des Grafen Beust sehr wohl zwischen Princip und Ausführung unterscheiden. Das Princip, die Verfassung, bleibt auch für den Grafen Beust ein noli me tangere, und wer für das ganze Oesterreich eintritt, muß dies für das ganze Oesterreich im Rahmen der Verfassung thun.

Von der ostasiatischen Expedition.

Fortsetzung des Gesandtschaftstagebuches für die Zeit vom 6. bis 19. Mai 1869, während des Aufenthaltes in Siam.

Wien, 6. Juli.

Am 6. Mai um 4 Uhr Nachmittags fand im International Court-House die erste Berathung in Angelegenheiten des Vertrages statt. Von Seite der siamesischen Regierung waren nachstehende Bevollmächtigte erschienen: Se. königliche Hoheit Krom Phuang Wong-sadhiraj Sanid, Präsident der siamesischen Commission, Ihre Excellenzen Chow Phya Buhharabbay, Minister der nördlichen Provinzen, Chow Phya Surawongse Wah Waddhne, Premierminister und Kriegsminister, Chow Phya Bhanuwongse Maha Kosa Dhipate, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Phya Charun Rajamitri, Richter für internationale Angelegenheiten, genannt International Judge.

Der Präsident der besagten Commission ist ein Bruder des verstorbenen ersten Königs, der wiederholt in ähnlichen Commissionen, darunter in jener, die den englischen Vertrag im Jahre 1855 unterzeichnete, den Vorsitz geführt hat. Obgleich er seines Alters und seiner Kränklichkeit halber von den Staatsgeschäften bereits zurückgetreten ist, wurde ihm dennoch in Anbetracht seiner Vergangenheit und seines hohen Ranges der

Seufletteon.

Epilog zur Pichler-Affaire.

Die wiederholten Mittheilungen der „Debatte“ über die angebliche Millionen-Erbchaft haben das Gute zur Folge gehabt, daß sie den großartigen Schwindel, welcher seit so vielen Jahren mit der so weitverzweigten Familie Pichler getrieben wurde, gründlich zerstörten. Unterm 5. Juli schreibt dieses Blatt:

Vor acht Tagen hat hier (Wien) eine ziemlich stark besuchte Versammlung von Pichlern stattgefunden, um zu berathen, was nun weiter zu thun sei. Es ging bei derselben tumultuös zu. Die Klügeren unter ihnen sprachen es offen aus, ihr Rechtsfreund habe sich durch die emfigen Nachforschungen nach den fehlenden Dokumenten Anspruch auf ihren Dank erworben, namentlich deshalb, weil er die Millionen-Erbchaftsgeschichte endlich einmal zu einer Entscheidung, wenn auch zu einer ihnen nicht günstigen gebracht. Die Majorität beschloß daher, die Sache ganz fallen zu lassen und keine weiteren Schritte zur Liquidirung ihrer erträumten Rechte zu machen.

Die Oppositionspartei jedoch, welche, wenn auch in der Minderheit, doch eine starke Minorität bildete, beharrte hartnäckig darauf, die Erbchaft muß da sein, wie hätte sonst der Herr Prior bei den Schotten dieses behaupten können? Nach dem Grundsatz: „Der Wien' muß“ beschloßen sie also, die Angelegenheit wieder demjenigen Winkelagenten, der sie früher schon 14 Jahre lang hingehalten und der sie auch diesmal, wie bisher, sehr bereitwillig „rupfen“ wird, zu übergeben;

vorkünftig aber, da sich die sofortige Liquidirung ihrer Millionen nun einmal durch bloße Resolutionen nicht erzwingen ließ, so wurde der Beschluß gefaßt, ins Wirthshaus zu gehen. Dort haben sich einige Bauern — auch Pichler — zwar nicht die große Erbschaft, aber doch einen „Millionsrausch“ geholt. Letzteres ist ein sehr bezeichnendes Moment für unsere Kulturzustände.

Wie vage die Pichler'schen Erbschaftsansprüche von allem Anfang waren, geht auf das Deutlichste daraus hervor, daß die Schriften, auf welche sie diese Ansprüche stützten, keine Originalien, sondern fast durchwegs nur Kopien sind. Bezüglich mehrerer ist es sehr wahrscheinlich, daß sie von irgend einem gewissenlosen Schwindler eigens fabrizirt wurden. Nur die Stammbäume, welche deren Abstammung vom Grafen Pichler beweisen sollen, scheinen echt zu sein; erhalten die Stammbaumbesitzer aber trotzdem kein Geld, ist die Millionen-Erbchaft trotzdem uneinbringlich, dann dürfte wohl mancher derselben, wie der bekannte Berliner, fragen: „Was ich mir dafür koste?“

Was speciell die Ansprüche der P.'schen Erbschaftswerber auf das Gut Stadt Steyr betrifft, so dürfte nachstehende Thatsache gewiß sehr charakteristisch sein. Als der Advocat, welchem die Pichler die Anhängigmachung ihres Erbschaftsprozesses übertragen, einige derselben fragte, worauf sie denn eigentlich ihre Ansprüche auf Stadt Steyr stützten, da erhob sich einer derselben und sagte: „Ich bin als wandernder Handwerksbursche (derselbe ist ein Schneider) unter andern auch nach Stadt Steyr gekommen, und dort habe ich auf dem Marktplatz eine steinerne Statue getroffen, welche einen Kriegergeneral darstellte und die Inschrift auf dem Sockel trug: „Martin, Graf Pichler 1640,“ das — setzte der Schneider mit Emphase hinzu — habe ich mit

meinen eigenen Augen gesehen und folglich (!) muß die Stadt Steyer dem Grafen Martin Pichler, unserem Stammvater, gehört haben. (!!)“

Als der Advocat auf die Sonderbarkeit dieser Logik hinwies und meinte, es gäbe in Böhmen, Mähren und Schlesien an allen Flüssen und Bächen steinerne Johannes-Statuen, bis jetzt sei es aber doch noch Niemand eingefallen, daraus den Schluß zu ziehen, daß diese Kronländer dem heil. Johannes von Nepomuk gehören, hatte der von seinem Erbschaftsrechte tief überzeugte Pichler nur ein Lächeln halber Verachtung.

Hätten übrigens die angestellten Nachforschungen nach den nöthigen Dokumenten ein den Pichlern günstiges Resultat ergeben, wäre der gefuchte Tauschein des Rastenfelder Jägers und einzigen Sohnes und Erben des Generals Pichler, ferner das Testament Martin Graf Pichler's, welches nicht einmal in Abschrift vorhanden ist, im Originale aufgefunden worden, hätte sich endlich gezeigt, daß die vorgespiegelten Millionen der P.'schen Erbschaft wirklich vorhanden sind, so würden doch Jahre vergangen sein, bevor der darauf bezügliche Proceß zur Entscheidung hätte gebracht werden können; diese Sorgen bleiben jetzt den Pichlern erspart, denn der Proceß kann ja wegen Mangel an genügenden Anhaltspunkten von keinem Advocaten anhängig gemacht werden.

So endet denn die Pichler'sche Millionen-Affaire als ein farbenreiches Schauspiel, welches von stoffarmen Localdichtern sicher ausgebeutet werden würde, hätte ihnen unser ausgezeichnete Volksdichter Raimund den Stoff nicht in seinem „Bauer und Millionär“ vorweggenommen.

Vorsitz unter den siamesischen Bevollmächtigten auch diesmal übertragen.

Ich erschien meinerseits in Begleitung des ersten Beamten der k. k. Mission, Ministerialrathes Ritter v. Scherzer, des Generalconsuls Calice, des Legationsrathes Baron v. Herbert und des Legationssecretärs Baron v. Trauttenberg, jener Herren, welche ich den Verhandlungen der Verträge beizuziehen beabsichtigte.

Gegenstand der Verhandlung war zunächst die Prüfung der Creditive. Jene der siamesischen Bevollmächtigten gaben wegen der darin enthaltenen uncorrecten Bezeichnung der Allerhöchsten Titel Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und der Monarchie zu Bemerkungen Anlaß und wurde eine neue Ausfertigung derselben zugefagt. Ferner wurde beschlossen, daß die Uebergabe meines Beglaubigungsschreibens an Se. Majestät den ersten König nach den Vertragsnegociationen in feierlicher Audienz stattfinden solle. Hierauf wurde der auf Grund des schwedisch-siamesischen Vertrages verfaßte Entwurf der k. und k. Regierung als Basis der Verhandlungen ausdrücklich anerkannt und vereinbart, daß die siamesischen Bevollmächtigten den in ihre Sprache bereits übertragenen Entwurf sofort durchlesen und prüfen sollen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Entwurf vom Texte der anderen bereits ratificirten Verträge in keiner wesentlichen Bestimmung abweichend sei, endlich daß sobald diese Prüfung vorgenommen sein werde, der Tag der nächsten Zusammenkunft bestimmt werden solle. Es stellte sich schon bei dieser Sitzung heraus, daß der Premierminister Surawongse Waj Waddhni und der Minister des Außern Phauwongse Maha Kosa Dhipate die bedeutendsten Mitglieder der siamesischen Commission sind, da sie, jener ein Sohn, dieser ein Bruder des nunmehrigen Regenten, daher dem eigentlichen Machthaber am nächsten stehend, als die Vollzieher seines Willens und seiner Aufträge erscheinen.

Im Laufe des heutigen Vormittags haben die bereits erwähnten Ernennungen stattgefunden: der Kallahome Sri Suri Wongse ist zum Regenten ernannt worden und seinem Sohne und seinem Bruder wurden die obenannten Portefeuilles definitiv übertragen.

Diese erfreulichen Ereignisse werden nach den Begriffen der Siamesen als günstige Omina für den Beginn unserer Vertragsverhandlungen angesehen.

Tags darauf, den 7. Mai, ließ ich dafür Sorge tragen, daß die Uebersetzung des Vertragentwurfes, welche der k. k. Mission zu Diensten stehende Dolmetscher Smith angefertigt hatte, den siamesischen Bevollmächtigten mitgetheilt werde.

Ich erhielt vom zweiten Könige die Annonce, daß Se. Majestät morgen um 11 Uhr Vormittags mich mit einem kleinen Gefolge in Privataudienz empfangen werde.

Am 8. Mai erschien um halb 11 Uhr Vormittags der Ceremonienmeister des zweiten Königs, um mich zur Audienz abzuholen.

In meiner Begleitung befanden sich, nebst dem Dolmetscher, die vier ersten Beamten der k. und k. Mission, mein Personaladjutant und die eben in Bangkok anwesenden Herren ersten Lieutenants der beiden k. k. Kriegsschiffe. Ich fuhr mit diesen Herren in zwei königl. Galabooten nach dem ziemlich entfernten Anschiffungsplatze am jenseitigen Flußufer, woselbst ein Detachement der Garde des zweiten Königs zu meinem Empfange und zu meiner Escortirung aufgestellt war, und wurde mit den Herren meiner Begleitung, in ähnlicher Weise wie bei der Audienz vom 4. d. M. nach dem nahen Palaste des Königs getragen.

Se. Majestät der zweite König empfing mich stehend in seinem Audienzsaale. Nachdem ich die Herren meiner Begleitung vorgestellt hatte, wurden Sitze eingenommen und die Conversation in ungezwungener Weise geführt. Meine Versicherungen der freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen, welche Seine Majestät der Kaiser und König gegen den siamesischen Hof hegen, nahmen Seine Majestät mit dankbarer Befriedigung entgegen.

In seiner Conversation berührte der König nichts, was sich auf Regierungsangelegenheiten, denen er ganz ferne steht, bezöge, hingegen sprach er mit vielem Interesse von militärischen Dingen, von Waffen und Geschützen neuester Construction und endlich von Gegenständen, welche auf Kriegsmarine Bezug haben.

Es ist dies die Branche, in welcher er seinerzeit gedient hat und die dermalen hier seiner Leitung untersteht.

Es kamen die Leistungen der k. k. Kriegsmarine im Jahre 1866 zur Sprache, dann unterließen Se. Majestät nicht, sich in eingehender Weise um die Bewaffnung, Bemannung und Einrichtung der beiden k. k. Kriegsschiffe zu erkundigen, und sagten mir vor meinem Abgange Ihren Besuch an Bord der Fregatte „Donau“ zu. Auch drückte er den Wunsch aus, die Musikhände der Fregatte im Palaste spielen zu hören und dafelbst das Marineinfanteriedetachement, welches ich als Escorte nach Bangkok mitgenommen habe, exerciren zu sehen. Ich erwiederte, daß ich es mir zur Ehre rechnen werde, an einem beliebigen Tage nach den mir bekannt zu gebenden hohen Wünschen die Bande und das Detachement im Palaste erscheinen zu lassen.

Der König ist eben im besten Mannesalter, seine Gestalt ist eine kräftige und männliche, in seinem Wesen

spricht sich Freundlichkeit und Wohlwollen aus, Eigenschaften, die ihn zu einer im Lande sehr beliebten Persönlichkeit machen. Sein tactvolles Auftreten, sein vergewaltigtes lebhaftes Gespräch, endlich sein Interesse für europäische Civilisation und Wissenschaft zeigen, daß es ihm an Intelligenz und Studium durchaus nicht fehle. Er versteht die englische Sprache, ist ihrer aber nicht so weit mächtig, um des Dolmetschers entbehren zu können.

Die Audienz währte ungefähr eine Stunde, und nachdem mich Se. Majestät in huldvollster und freundlichster Weise entlassen hatte, gab man mir das Geleite in einen der Wartsäle, wo ein Dejeuner nach europäischer Sitte servirt wurde. Hierauf wurde ich mit sämtlichen Herren wieder nach dem Landungsplatze getragen und trat die Rückfahrt in den Booten an.

Am 9. Mai ließ mich der Vorsitzende der siamesischen Commission davon benachrichtigen, daß die Durchlesung und Prüfung der Uebersetzung unseres Vertragentwurfes gestern bei ihm stattgefunden habe, daß, nachdem heute, an einem Sonntage, eine Sitzung nicht abgehalten werden könne, dieselbe auf morgen um 10 Uhr anberaumt sei und endlich, daß die morgige Sitzung in seinem Hause stattfinden werde, da sein leidender Gesundheitszustand ihn verhindere, sich in das International Court-House zu begeben.

Ich erschien am 10. Mai zu besagter Stunde mit den vier ersten Beamten der Mission und dem Dolmetscher Smith bei dem Vorsitzenden, wo sich alsbald auch die siamesischen Bevollmächtigten, dann die Dolmetscher des Regenten und des Ministers des Außern einfanden.

Als Ergebnis der Durchlesung und Prüfung der siamesischen Uebersetzung unseres Entwurfes wurde mir mitgetheilt, daß der Text desselben als im Wesentlichen mit jenem der bereits sanctionirten Verträge übereinstimmend befunden worden sei. Hierauf brachten der Premierminister und der Minister des Außern einzelne Punkte zur Besprechung und es entspann sich hierüber eine ziemlich eingehende Discussion, deren Details ich jedoch meiner speciellen Berichterstattung über den Gegenstand vorbehalte. Das Resultat dieser Discussion war die Erzielung eines gegenseitigen Einverständnisses über sämtliche Punkte des Vertrages, mit einziger Ausnahme des Art. 21, der von der Behandlung der verbotenen Gegenstände und von jener der Monopole handelt. Ein Abkommen hierüber wurde erst nach längerer Verhandlung zu Stande gebracht.

Hiermit endigte die vierstündige Sitzung. Da der Vertragstext bis zum Art. 21 als feststehend betrachtet werden kann, wurden nach der Sitzung sofort die Abschriften der vier deutsch-englischen so wie auch jene der siamesischen Exemplare in Angriff genommen.

(Schluß folgt.)

Feier der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Republik.

Die in Wien residirenden Nordamerikaner begingen vorgestern Abends die Feier der Unabhängigkeitserklärung der Republik. Nach dem Diner wurden verschiedene Reden gehalten und Toaste ausgebracht, deren bedeutendster wohl der des Herrn John Jay, des neuen Vertreters der großen Republik am Wiener Hofe, war und in welchem er die Versammlung aufforderte, das Glas auf die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers zu leeren.

Herr John Jay sprach:

„Der Inhalt des folgenden Toastes entspricht einem durch die Sitte und das Gefühl, welches die in fremden Ländern lebenden Amerikaner beseelt, gebotenen Brauche. Er gilt dem Souverän, in dessen prachtvoller Residenz wir versammelt sind, dessen Schutzes sich so viele unserer Landsleute erfreuen, die an allen Wohlthaten des Gesetzes und der verfassungsmäßigen Institutionen Theil haben. Doch hier treten auch andere Gründe hinzu, die Sie bestimmten, diesen Toast nicht als eine Sache der Höflichkeit allein, sondern mit der wärmsten und aufrichtigsten Herzlichkeit aufzunehmen.“

Die Amerikaner, den Blick stets vorwärts gerichtet, kommen nicht in die Gefahr, sich über die Schwierigkeiten, die hinter ihnen liegen, übertriebene Vorstellungen zu machen. Auf die einmal überwundenen, noch so mächtigen Hindernisse blicken sie zurück mit der Gleichgültigkeit eines Reisenden, der auf die Frage, ob er die Alpen überschritten habe, antwortete, es käme ihm vor, als wäre er über ein etwas erhöhtes Land gegangen.

Doch wenn wir auch die von uns überwundenen Schwierigkeiten leicht zu nehmen vermögen, und Beleidigungen, ja das Unrecht, das uns angethan worden, zu vergehen im Stande sind, so sind wir nicht gewöhnt, unserer Freunde und der Dienste, die sie uns geleistet, zu vergessen. Zur vollen Würdigung der Verbindlichkeiten, welche unser Vaterland gegen Oesterreich hat, lassen Sie mich eine Stelle erwähnen aus einer Depesche Seward's vom Jahre 1862 an einen meiner ausgezeichneten Vorgänger, Herrn Motley. Herr Seward schreibt: „Die Würde, das Gerechtigkeitsgefühl, die Mäßigung und freundschaftliche Gesinnung, welche die k. k. Regierung mit Rücksicht auf den unglücklichen Bürgerkrieg, in den wir verwickelt sind, uns gegenüber an den Tag gelegt, wird stets eine wohlthuende Episode in der verhäng-

nißvollsten Zeit unseres nationalen Lebens sein. Es ist gar nicht denkbar, daß sich nicht in Folge dessen ein inniges und dauerhaftes Freundschaftsverhältniß zwischen den beiden Staaten ergebe und heranbilde.“ Frisch möge diese Erinnerung in unserer Seele und in unserem Herzen bleiben, und so bringe ich ein Hoch Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn!“

Mit lautem Beifalle erhob sich die Versammlung und stimmte dreimal begeistert in das ausgebrachte Hoch ein. Zum Schlusse sprach der neuernannte amerikanische Gesandte nachfolgenden Toast:

„Ich danke herzlich für die mir von Ihnen ausgedrückten Gefühle, Gewiß schäze ich mich glücklich ebenso sehr mit Rücksicht auf die Regierung, die ich vertreten als auch diejenige, bei der ich beglaubigt bin. Die Regierung zu Washington repräsentirt die Idee der Gerechtigkeit und der Ehre. Sie beobachtet mit gewissenhaftester Unparteilichkeit die internationale Neutralität, die wir auch von andern Nationen fordern. Die Politik der Vereinigten Staaten ist der Frieden. Ich wurde empfangen von einem Minister, dessen freisinnige und aufgeklärte Politik mit Rücksicht auf Fragen religiöser Freiheit, öffentlichen Unterrichts, sowie der Freiheit der Presse, nicht weniger als in Hinsicht auf den Fortschritt und die harmonische Entwicklung des großen, so viele Völkerstämme umfassenden Reiches, die Anerkennung der ganzen Welt findet. Ich glaube mit Fug und Recht die Namen beider Minister für auswärtige Angelegenheiten in einem und demselben Trinkspruche erwähnen zu können, und so bringe ich diese Gesundheit aus: dem Herrn Hamilton Fish, Staatssecretär, und Sr. Excellenz dem Grafen Beust!“

Ueber das Concil

finden wir eine längere Mittheilung in der „Köln. Volksztg.“, welcher wir Folgendes entnehmen: „Naturgemäß wird die Berathung sich hauptsächlich um die von dem Papste selbst vorzulegenden Propositionen drehen. Solche Propositionen zu formuliren, damit sind auch seit längerer Zeit die zu diesem Zwecke gebildeten Congregationen beauftragt. Welcher Art diese Propositionen sind, darüber ist aber bis jetzt nichts irgendwie Zuverlässiges bekannt geworden, da die Mitglieder der Congregation sich eidlich haben verpflichten müssen, das strengste Stillschweigen zu beobachten.“

Nur in einem beschränkten Sinne kann der Syllabus als ein Programm des Papstes bezeichnet werden. Der Syllabus ist bekanntlich eine Zusammenstellung von einzelnen Sätzen, welche der Papst in den zahlreichen, während seiner langen Regierung veröffentlichten Allocutionen, Encycliken, Bullen und Breven als Irrthümer bezeichnet hat. Der Papst hat in diesen Actenstücken Gelegenheit gehabt, sich über die mannigfaltigsten Zeitfragen auszusprechen, und die Vermuthung liegt allerdings nahe, daß die von den römischen Congregationen vorbereiteten Propositionen sich auf dieselben Gegenstände beziehen, welche in diesen Actenstücken behandelt werden, und daß die Zeitfragen dabei nach denselben Anschauungen beurtheilt werden, die in den päpstlichen Actenstücken einen Ausdruck gefunden.

Diese Vermuthung wird bestätigt durch die Erörterungen, welche die „Civiltä Cattolica“ in den letzten Monaten gebracht hat. Die Nachricht, daß bereits mehr als 300 Bischöfe erklärt hätten, sie zögen es vor, in ihren Diöcesen zu bleiben, falls ihnen nicht der Papst das Gegentheil befehle, und daß der Papst geneigt scheine, ihnen zu willfahren — ist jedenfalls unrichtig. In der Convocations-Bulle ist ausdrücklich gesagt, alle Bischöfe seien verpflichtet, auf dem Concil zu erscheinen, und diejenigen, welche behindert seien, hätten dieses dem Concil per legitimos procuratores zu beweisen.“

Hussfeier in Prag.

Die Hussfeier in Pantrac bei Prag fand vorgestern Abends unter massenhafter Betheiligung der Bevölkerung im Garten des Wirthshauses statt. Schon Nachmittags versammelten sich auf der Straße und in den Wirthshäusern in Pantrac mehrere hundert Menschen. Vor 7 Uhr stellten sich die Arrangure der Feier (meist Pantracer Inassen) mit einer Fahne, die einen rothen Kelch auf schwarzem Grunde zeigte, vor dem Gasthause des Pantracer Gemeinde-Vorstehers auf. Mittlerweile waren auch zwölf Vandalisten erschienen und die Anzahl des erschienenen Publicums auf etwa 6000 Personen gestiegen.

Bevor der Zug abging, gelangte ein Schreiben von einem Herrn Jos. Wencel Bleck aus Litowice an das Festcomité, in welchem derselbe im Namen der Bewohner von Pantrac zur Gedächtnisfeier des Magisters Johannes Huss ein „Stava“ ausbringt und mit den Worten: „Einigkeit, Brüderlichkeit und Freiheit, das ist der Kelch des Huss, das ist der reine Kelch der Wahrheit,“ schließt. Um 1/9 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Vorans die Vandalisten mit farbigen Lampions, dann die Comitemitglieder mit der Fahne, sämtlich Lampions tragend. Hinter der Fahne trat einer der Teilnehmer ein schwarzes Lampion, auf welchem die Abzeichen der Hussiten: Kelch, Dreschflegel und Morgenstern in rothen Transparentfarben ersicht-

lich waren. Im Garten beim Pechar angekommen, grupperte sich ein Sängerkorps vor der Hufstatue, die unter einem rothen Zelte aufgestellt war, im Halbkreise und sang ein hussitisches Kirchenlied ab, während dessen Dauer sämmtliche Anwesende das Haupt entblößten. Hierauf bestieg ein Herr Chotons eine nächst dem Zelte errichtete Kanzel und erklärte mit erregter Stimme die Bedeutung der Feier. Der Redner wurde oftmals durch Slava- und Zustimmungsrufe unterbrochen. Besonders als derselbe sich zur Statue wendend rief: „Deinen Namen ehrt und kennt ganz Europa. Deine Lehren waren Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Eintracht.“ Dann: „Dein Andenken soll im ganzen Vaterlande Böhmen der Anlaß und der Sporn zur Freiheit sein,“ brach ein stürmisches Slava los und Rufe wie „ja so ist es,“ „so soll es sein“ erschallten von allen Seiten. Nachdem der Redner die Kanzel verlassen hatte, sang der Chor wieder ein hussitisches Kirchenlied ab. Dann bestieg ein Mädchen in altzechischer Tracht den Sockel der Statue und bekränzte diese mit dem Ausruf: „Slava Czechum“ (Hoch Böhmen!) einen zweiten Kranz auf die Statue legend, rief sie die Worte: „Seinen Körper habt Ihr verbrannt, sein Geist ist aber unsterblich.“ Nun machten sich verschiedene Ausrufe Luft, einer aus der Menge rief Slava den verurtheilten Redacturen. Der Ruser wurde aber von vielen Anwesenden zurechtgewiesen, und da sich ähnliche Rufe wiederholten, forderte Herr Chatons die Anwesenden auf, da die Feier nun beendet sei, ruhig nach Hause zu gehen, welcher Aufforderung die Menge mit ja erwiderte und sich zu entfernen begann. Während des Abzuges der Leute wurde die Hufstatue mit rothem bengalischen Lichte beleuchtet. Die nach Prag Zurückkehrenden brachten der Johannesstatue an der Straße Slavas aus, ohne sich dort aufzuhalten. Beim Wysehrader Thore kam es zu einer Stauung der Menge, da eine doppelte Reihe von k. k. Sicherheitswachmännern einen Kordon gezogen hatte, den nur einzelne passiren durften. Es wurde wohl über diese Maßregel viel raisonnirt, zu einer Ausschreitung kam es aber nicht. Die Mehrzahl der Leute zog über Rusle zum Kornthor.

Am Vettelshemplatz in Prag versammelten sich von 7 bis 8 Uhr Abends gegen 4000 Personen, so daß der Platz vollgedrängt war. Um 9 Uhr wurde in sechs Häusern illuminirt, ebenso die Gedenktafel an Fuß in Nr. 351, von welchem Hause eine weiße Fahne mit rothem Kette herabhängt. Das Halanek'sche Bräuhaus war mit weiß-rothen Fahnen geziert und im Mittelfenster war eine Statue des Fuß aufgestellt. Schlag halb zehn Uhr entzündete ein Herr ein Magnesiumlicht und ließ die Strahlen auf die im Halanek'schen Hause aufgestellte Hufstatue fallen. Donnerndes Slava auf Fuß ertönte und die Menge stimmte das Lied „Kde domov muj“ an. In diesem Momente erschien eine Abtheilung der k. k. Sicherheitswache und begann die Menge zu zerstreuen, was auch ohne Anstand gelang, da sich die Leute meist in die Nebengassen zerstreuten, dort aber noch bis Mitternacht versammelt blieben und von Zeit zu Zeit Slavas auf Fuß ausbrachten. Der Platz blieb von einer Abtheilung der k. k. Sicherheitswache besetzt und die Zugänge zu demselben abgesperrt. Dem Auftrage der Sicherheitsorgane, die Lichter in den Fenstern auszulöschen, war pünktlich nachgekommen worden. Binnen zwei Minuten brannte kein Licht mehr in den Fenstern.

Oesterreich.

Brünn, 5. Juli. (Czechen-Meeting in Kremsier.) In czechischen Kreisen wird aus diesem Meeting starkes Capital geschlagen und die Anwesenden mit 4000 Reitern und angeblich 20.000 oder noch mehr Thritnehmern beziffert. Wie ich nun aus vollkommen verlässlicher Quelle vernehme, beträgt die Ausdehnung des Plages, auf welchem dieses Meeting sammt den obligaten Buschschänken stattfand, 2250 Quadratklaster; auf diesem Plage waren nun thatsächlich anwesend 435 männliche und ein weiblicher Reiter und beiläufig 700 Fußgänger, und wenn die Zahl der Wagen hoch angeschlagen wird mit 200, und für jeden Wagen 8 Köpfe gerechnet werden, weitere 1600 bis 2000, zusammen daher 3500 bis höchstens 4000 Theilnehmer; es ergibt sich daher, daß die Zahl der Meeting-Theilnehmer in den czechischen Meldungen stets mit 10 multiplicirt zu werden pflegt. Zur Beurtheilung dürfte übrigens auch das vielleicht einen Anhaltspunkt geben, daß auf dem Meetingsplatze im Ganzen 20 Buschschänken aufgeschlagen waren, und daß keine mehr als 2 1/2 Eimer Bier ausgeschänkt hat, zusammen höchstens 50 Eimer, wohl augenscheinlich nicht hinreichend für die angefangen 20.000 Menschen. (Pr.)

Wesl, 6. Juli. (Sitzung des Unterhauses.) Der Gesetzentwurf über die Ausübung der richterlichen Gewalt wurde in der Generaldebatte mit 203 gegen 156 Stimmen angenommen. Ein Theil der Rechten stimmte mit der Linken. Der Gesetzentwurf über die Volkszählung wurde in dritter Lesung angenommen und hierauf die Specialdebatte über die Justizvorlage eröffnet. Paragraph 1 wurde unverändert angenommen und ein Amendement Tisza's verworfen. Zu den Paragraphen 2 und 3 über die Ernennung der Richter bringt Tisza ein

Amendement über die Wahl der Richter ein; die Debatte hierüber wurde in der heutigen Sitzung nicht beendet.

Ausland.

Aus Italien wird gemeldet, daß auf Wunsch Napoleons III. die seit 1859 von Italienern zu dem Zwecke ihm ein Denkmal zu errichten, gesammelte Summe von 200.000 Fres. dem in Turin gegründeten Institut für Soldatentöchter gewidmet wurde. Die „Gazz. di Torino“ meldet, daß der Papst aus Gesundheitsrücksichten eine Reise in das Ausland zu unternehmen beabsichtige.

Kragujewag, 6. Juli. (Verfassung.) Die Commission der Stupschina zur Berathung des Verfassungsentwurfes hat ihre Arbeit vollendet. Der Entwurf proclamt die Gleichheit aller Bürger, adoptirt das Princip der Ministerverantwortlichkeit, der freien Presse, der Unabhängigkeit der Richter und der Gemeinde-Autonomie. Die Stupschina und der Fürst bilden die gesetzgebende Gewalt. Die Repräsentanten werden auf drei Jahre gewählt. Der Thron ist in männlicher Linie der Dynastie Obrenovics erblich. Der Senat bleibt consultativer Körper der Regierung.

Tagesneuigkeiten.

(Brunnenvergiftung.) Vor 14 Tagen hat in Pörling bei Maria-Tafel ein schauderhaftes Verbrechen stattgefunden. Der Schmied des Dries hat beim Wirth den Brunnen vergiftet; Nachher soll der Beweggrund gewesen sein. Wenn man bedenkt, daß die Bewohner des Dries auf diesen Brunnen angewiesen sind, daß die Schulkinder sich gewöhnlich dort ihren Durst löschen, als auch ganze Schaaren Wallfahrer sich beim Vorübergehen dortselbst laben, so hätte ein fürchterliches Unglück eintreten können. Der Knecht des Wirthes wollte in aller Frühe die Ochsen tränken, pumpt Wasser, welches ihm nicht recht vorkam, da es milchig war und schäumte. Er zeigte es dem Wirth an. Der Wirth und seine Frau waren höchst unwohl geworden und meinten, es könne auch daran das am Vorabend genossene Wasser schuld sein. Sofort kamen Leute zusammen, es wurde der Doctor von Pugstall gerufen. Als man den Brunnen zerlegte, fand man noch ganze Stücke unaufgelöstes Arsenik. Die Gendarmerie hat den Thäter aufgehoben und auch das Geständniß der That erhalten, unter der Bedingung, daß man ihm aus der Patsche helfe. Der Schmied hat also am Vorabend etwas Arsenik in den Brunnen geworfen (daher erkrankten der Wirth und seine Frau, die Abends etwas Wasser tranken), fürchtend aber, er könnte bemerkt werden, warf er Nachts bei drei Hände voll in den Brunnen.

(Das Schlachtfeld von Königgrätz) war am 3. Juli trotz der regnerischen Witterung sehr stark besucht und die meisten Gräber der Soldaten, die dort im Kampfe ihr Leben eingebüßt hatten, wurden mit frischen Kränzen und mit Blumen geschmückt. Auch viele Preußen waren anwesend, welche die Gräber ihrer Angehörigen, die in den Schächten von Sadowa ruhen, bekränzten.

(Hochwässer.) Auch aus Böhmen, Mähren, Schlesien liegen Berichte über die durch den anhaltenden Regen entstandenen Hochwässer vor. Namentlich aus Budweis und Stratonie wird ein bedrohliches Anschwellen der dortigen Flüsse gemeldet, im Dorfe Strohowitz zwischen Troppan und Jägerndorf wurde die Straße vollständig überflutet, in mehreren Ställen stand das Vieh bis zum Bauche im Wasser und die Einwohner mußten sich flüchten.

Die „Wasserpest.“

In die Oder, Spree, Havel und andere Flüsse hat sich ein wucherndes Schlinggewächs eingenistet, dem man den Namen die „Wasserpest“ gegeben hat. Dasselbe hat bisher allen Vertilgungsmaßregeln mit eigenthümlicher Lebensfähigkeit und Fortpflanzungskraft widerstanden. Nun wird aus Hamburg berichtet, daß die Wasserpest auch dort bereits aufgetreten sei. In der Außen-Afster zeigten sich die ersten Spuren derselben und auch in Binnen-Afster gewahrt man dieselbe schon in Form einer breiten schwimmenden Insel.

Man greift zu dem gewöhnlichen Flußreinigungsmittel, nämlich zum Baggern, und füllte eine Unzahl von Lastkähnen mit dem hundertarmigen Unkraut; dennoch verbreitete es sich immer weiter und hat jetzt fast von der ganzen Außen-Afster Besitz genommen, die wohl schon in ihrer vollen Breite von dem Gewächs überspannt wäre, wenn nicht zahlreiche Dampfschiffe das filzartige Gewebe stets von Neuem zerreißen würden. Die Besorgniß, daß die Wasserpest schon demnächst in die Elbe, und deren Nebenflüsse dringen könne, liegt nahe.

Im großen Teiche des botanischen Gartens in Breslau hat die „Wasserpest“ so überhand genommen, daß es der angestrengtesten Arbeit bedürfen wird, um das gefährliche Wassergewächs daraus zu entfernen. Im vorigen Jahre hatte man eine große Anzahl Sträflinge dazu herangezogen, die das Unkraut mittelst langer Rechen in so ungeheurer Menge ans Tageslicht förderten, daß es zu Bergen aufgethürmt dalag. Die am Grunde des Wassers feststehenden Wurzeln hatten aber nicht entfernt werden können, und so hat sich in diesem Jahre die Wasserpest wieder so stark vermehrt, daß Blätter und Stengel bis über die Oberfläche des Wassers hervorragen und so dicht an einander stehen, daß man einen schweren Stein in die Fluthen

werfen kann, ohne daß derselbe untersinkt. Das einzige Mittel, um diese Pflanze vollständig auszuwachen, bestünde wohl darin, daß man den Teich abläßt und den Grund desselben vollständig umgräbt.

Locales.

(Ehrenbezeugung.) Das Bürgercorps der Stadt Gurfeld hat in der Sitzung vom 4. Juli die Herren Conrad von Eybesfeld, Landespräsident in Krain, Graf Anton Auerberg (Anastasius Grün) und den Bürgermeister von Laibach Dr. Josef Suppan zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Gemeinderathssitzung vom 8. Juli.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Suppan.
Dr. Reesbacher referirt für die Polizeisection über die Rechnung des Apothekers Birschitz für die vorgenommene chemische Untersuchung der am 22. October 1867 verstorbenen Johanna Kerner. Die Section beantragt, daß 1. die Rechnung mit 50 fl. liquidirt, 2. der Magistrat zu deren Auszahlung an den Apotheker Birschitz und 3. zur Uebernahme der von der Untersuchung im Versprechen des B. verbliebenen chemischen Reagentien und Apparate beauftragt werde. Der Sectionsantrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Dr. Kaltenecker referirt Namens der Schulsection über die Ansprüche der Staatsverwaltung auf Uebernahme mehrerer bisher dem Normalschulфонде obliegenden Verpflichtungen durch die Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinde steht vor einer vollständigen Reform des Volksschulwesens. Schon das Gemeindegesetz vom Jahre 1862 hat das Volksschulwesen als einen Gegenstand des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde bezeichnet. Wenn dieser Grundfatz noch nicht Fleisch und Blut gewonnen, so liege es zunächst in der Unfertigkeit unserer Gemeindezustände überhaupt, und zudem hat erst das Volksschulgesetz der Gemeinde, welche bisher bloß Pflichten in Absicht auf die Schule hatte, auch Rechte eingeräumt. Die Schulsection werde bestrebt sein, das Volksschulgesetz zur Wahrheit werden zu lassen.

Hierauf übergeht die Section zur Erörterung der Genefiß der Seitens der Staatsverwaltung an die Gemeinde gestellten Leistungen.

Da in Folge a. h. Entschließung vom 18. Januar 1867 der Normalschulфонд von allen jenen Verpflichtungen zu entlasten ist, welche nicht seiner Bestimmung entsprechen, so hat die Staatsverwaltung an die Commune das Ansuchen gestellt, den bisher vom Normalschulфонде bestrittenen Aufwand für die Parallelklassen der Normalhauptschule, ferner die Beiträge zu der Schule des Ursulinerinnenconventes und den Vorstadtpfarrschulen zu St. Peter und in der Tirnan zu übernehmen. Der Gemeinderath hat sich schon in der Sitzung vom 31. Juni 1867 mit diesem Ansuchen beschäftigt, jedoch geglaubt, aus zwei Gründen auf dasselbe nicht eingehen zu können:

1. Hat der Gemeinderath nachgewiesen, daß nicht alle jene Anstalten, zu denen der Normalschulфонд Beiträge leistet, ausschließlich Gemeindeanstalten der Stadt Laibach sind, daß insbesondere die Vorstadtschulen von St. Peter und der Tirnan zu 1/3 vom Lande besucht werden, daher eine motivirte Vorstellung an das Ministerium zu überreichen wäre, einstweilen bis zur Regulirung des Normalschulфонdes von der gestellten Anforderung abzugehen;

2. hat der Gemeinderath es unbillig gefunden, daß ihm Kosten für Anstalten zugemuthet werden, auf welche er wenigstens damals durchaus keinen Einfluß besaß, und endlich hat der Gemeinderath darauf hingewiesen, daß er ohnehin schon bedeutende Opfer für das Schulwesen gebracht habe.

Ueber diese Vorstellung ist die Ministerialentscheidung vom 16. April l. J. erflossen, in welcher zunächst der Anspruch der Stadtgemeinde Laibach auf Dotirung der Parallelklassen der Normalhauptschule durch den Staat zurückgewiesen, dagegen in Anbetracht, daß die Stadt Laibach für das Volksschulwesen Sorge zu tragen habe, einstweilen die bisherige Beitragleistung des Staates bis 1. October 1870 belassen, die Landesregierung jedoch angewiesen wird, vorläufig keine neue Besetzung einer Lehrerstelle an diesen Parallelklassen vorzunehmen, ferner werde der bisher aus dem Normalschulфонде für die Tirnaner Vorstadtschule geleistete jährliche Beitrag per 130 fl. 40 kr. mit Ende September l. J. eingestellt, und für die Ursulinerinnen-Mädchenschule habe fernerhin nur der Religionsfond und rüchlich die Stadtgemeinde insoweit den erforderlichen Beitrag zu leisten, als nicht in anderer Weise für den Unterricht der weiblichen Jugend gesorgt werde.

Der Erlaß übergeht sodann auf die 4 Parallelklassen der Normalschule. Während die Stadtgemeinde sich die ausschließliche Benützung derselben vindiciren will, weist die Landesregierung an der Hand statistischer Daten nach, daß die städtischen Volksschulen, abgesehen von der Lehrerbildungsanstalt, einen Fassungsraum von 1450 Köpfen haben, während die Zahl der schulpflichtigen Kinder bei einer Bevölkerung Laibachs von 24.000 E. zu 9/10 2160 und nach Abzug der Privatschüler mit 300, noch immer 1860 betrage. Beim Zusammenhalten des Flächenraumes mit dem Erfordernisse ergibt sich ein Abgang am Fassungsraum für 400 einheimische Schulkinder. Es liege daher die Nothwendigkeit der Parallelklassen oder der Errichtung einer zweiten Hauptschule im Interesse der Stadt selbst, am Tage.

Was den Ursulinerinnenconvent betreffe, so verfolge derselben einen zweifachen, nämlich einen religiösen und einen Schulerziehungszweck. Nach dem Organisations-Hofdecrete vom 3. Jänner 1815 habe zu den letzteren der Religions- und der Normalschulfond, und zwar ersterer mit 2/3, letzterer mit 1/3 zu concurriren. Das Erforderniß betrage für das L. J. 5379 fl., wovon auf den Normalschulfond eine Dotationsquote von 1533 fl. entfalle. Der bisherige Beitrag der Stadtgemeinde zur Klosterschule betrug 1094 fl. 97 kr.

Bezüglich der Uebernahme der Kosten für die Parallellassen der Normalhauptschule werde der Gemeinde der Termin bis 1. October 1870 eingeräumt. Die Nothwendigkeit ihres Fortbestehens sei um so weniger zu verkennen, als viele schulpflichtige Kinder den Unterricht nicht besuchen.

Ueber diese Mittheilung der h. Regierung hat der Magistrat eine Erwiderung abgefaßt und der Schulsection mitgetheilt:

Er weist darauf hin, daß das Land sich fast gar nicht an den Schulen betheilige, bei der Tirnauer Schule, zu welcher die Gemeinden Gleinitz und Waitzsch eingeschult sind, sollte billigerweise das Land 2/3, und die Stadt nur 1/3 der Kosten übernehmen.

Nach dem Volksschulgesetz bilde die Stadt Laibach einen Volksschulbezirk, es wären daher die beiden Pfarrschulen von St. Peter und Tirnan aufzulassen.

Was den Ursulinerconvent betrifft, so gebe über den Umfang der angesprochenen Leistung der Stiftbrief keinen Aufschluß. Aus dem Concertationsprotokoll vom 18. December 1813 ergibt es sich, daß die Beiziehung der Stadtgemeinde zu den Kosten dieser Schule durch die französische Zwischenregierung veranlaßt wurde, der damalige Bürgermeister Franz Kofail ließ sich zu einer Leistung von 1600 Francs unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Stadtmauth und der Befreiung aller, auch der vermöglichen Kinder vom Schulgelde, herbei.

Nach der a. h. Entschließung vom 19. December 1814 sei für jede Conventualin eine Dotation von 200 fl. jährlich bestimmt, und die Aufnahme der Novizinnen an die Genehmigung der Landesregierung gebunden.

Die Stadt Laibach habe zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. December 1861 die nothwendig befundene Erweiterung des Schultractes durch Aufsetzung eines Stockwerkes mit Beiziehung des Schlader'schen Legates pr. 2000 fl. bewerkstelligt.

Es entsiehe nun für die Stadtgemeinde die Frage, ob sie, abgesehen von den erspriesslichen Leistungen des Klosters im Erziehungsfache, aus ökonomischen Gründen die Errichtung einer neuen Mädchenschule oder die Benützung der vorhandenen vorziehe?

Vorläufig könne man sich wohl nur für die letztere Alternative entscheiden. Es handle sich daher zunächst darum, mit dem Convente eine Pauschalbeitragssumme zu vereinbaren, einerseits mit Rücksicht auf die Verpflichtung des Conventes und andererseits auf die von der Gemeinde geleisteten Beiträge zum Schulbau, aus welchen dieselbe ein Recht auf Erweiterung der Benützung herleiten könne.

In eine Prüfung der Einkünfte des Klosters sei jedoch bei diesem Anlasse nicht einzugehen.

Die Schulsection stellt daher den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen: 1. Der hohe Erlaß vom 29. April l. J., Z. 2905, werde zur Kenntniß genommen; 2. die Uebernahme der Verpflichtung zur Beitragsleistung an Stelle des Normalschulfondes werde nicht anerkannt, jedoch sei 3. die Verhandlung mit dem Convente zur Vereinbarung eines Pauschales durch den Magistrat einzuleiten und 4. derselbe habe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes bis Ende d. M. darüber Bericht zu erstatten.

Diese Anträge werden ohne Debatte en bloc angenommen.

GR. Deschmann referirt Namens der Schulsection über die fernere Verwendung des bisher für die aufgelassenen Schulprämien geleisteten Communalbeitrages pr. 108 fl. 72 kr.

Die Section beantragt die Verwendung dieses Betrages zur Anschaffung von Lehrmitteln und Schulrequisiten für

arme Schüler. Hierbei wäre ausschließlich die St. Jakobsschule und die Sonntagsschulen zu berücksichtigen. In jene schicken die ärmsten Bevölkerungsklassen ihre Kinder, daher eventuell auch die Unterstützung der letzteren mit Schulrequisiten nothwendig sei.

Die Schulsection stellt demnach den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Der St. Jakobsschule werde aus dem für Schulprämien präliminirten Betrage pr. 108 fl. 72 kr. der Betrag pr. 60 fl. zur Anschaffung von Schulmitteln und eventuell Beiziehung dürftiger Kinder mit Schulrequisiten bewilligt; 2. die Bestimmung der für jeden dieser beiden Zwecke zu verwendenden Quoten sei der Lehrerconferenz mit Beiziehung zweier Mitglieder der Schulsection zu überlassen; 3. für die Sonntagsschulen der Lehrlinge werden 29 fl. zur Anschaffung von Schulrequisiten bewilligt; 4. der Rest für andere Zwecke vorbehalten. Angenommen.

GR. Pirker referirt wegen Einführung des Turnunterrichtes an den städtischen Volksschulen. Er erklärt, daß es Ehrensache der Commune sei, dahin zu wirken, daß dieser Unterricht eingeführt werde. Es handle sich um zwei wesentliche Punkte: 1. um Turnlehrer, 2. um eine Turnhalle. Wünschenswerth wäre allerdings, daß der Unterricht durch die Lehrer der Volksschule selbst besorgt werden könnte. Dies sei augenblicklich noch nicht möglich. Für die Folge werde, mit Rücksicht auf die an der Lehrerbildungsschule den Präparanden gebotene Möglichkeit der Ausbildung im Turnen, allerdings bei Besetzungen auf die Eignung zur Ertheilung dieses Unterrichtes Rücksicht zu nehmen sein.

Was daher den ersten Punkt betreffe, so sei man auf die vorhandenen Turnlehrer angewiesen und was den zweiten betreffe, so sei man nicht in der Lage, eine neue Turnhalle zu bauen.

Die Schulsection stellt daher den Antrag, der Magistrat werde beauftragt, sich wegen Ertheilung des Turnunterrichtes an den Volksschulen vorläufig mit den Turnlehrern ins Einvernehmen zu setzen und an die Schulsection die geeigneten Anträge zu stellen.

Wird angenommen.

GR. Pirker referirt ferner wegen Beitragsleistung der Commune für die Tirnauer Schule, und stellt den Antrag, daß der für dieselbe normirte Beitrag aus der Stadtcasse per 113 fl. 40 kr., da diese Schule nur einclassig, da ferner für die sie besuchenden Kinder noch hinlänglicher Raum in den übrigen Schulen, daher die Nothwendigkeit des Fortbestehens nicht erwiesen sei, bis zur Regelung des gesammten städtischen Volksschulwesens an den Normalschulfond abgeführt werde.

Schließlich referirt GR. Pirker über eine Mittheilung des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien betreffs Erweiterung der hiesigen evangelischen Schule zu einer vierclassigen.

Die hiesige evangelische Schule sei in einem sichtbaren Aufschwunge begriffen, daher das Presbyterium an den Oberkirchenrath in Wien das Ansuchen wegen Erweiterung derselben zu einer vierclassigen gestellt habe, welches im Wege der Landesregierung zur Begutachtung und allfälliger Erwirkung eines Beitrages an den Magistrat gelangte.

Die Schulsection beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen: 1. Die Nothwendigkeit der beantragten Erweiterung wird anerkannt und dieselbe unter der Voraussetzung, daß hinsichtlich der Schulkräfte und Lehrmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werde, befürwortet. 2. Was die pecuniären Mittel betrifft, so bedauere der Gemeinderath, bei den obwaltenden finanziellen Verhältnissen keinen Beitrag bewilligen zu können.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Die öffentliche Sitzung wird um 6 3/4 Uhr geschlossen und es beginnt die geheime Sitzung.

Neueste Post.

Post, 7. Juli. In der heutigen Unterhausitzung wurden die Paragraphe 2 und 3 des Gesetzentwurfes über die richterliche Gewalt mit Majorität angenommen. Das Oberhaus hat den Gesetzentwurf über die Volkszählung angenommen.

Triest, 7. Juli. (Pr.) Die egyptischen Schiffe gehen morgen nach Toulon. Die Straßen bei Cormons sind durch Wegetagerer unsicher gemacht. Wahrscheinlich sind dieselben aus Gradisca entsprungene Sträflinge.

Berlin, 7. Juli. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß sich die Abwesenheit des Grafen Bismarck jedenfalls bis zum Spätherbste und über den Beginn der nächsten Landtagsession ausdehnen dürfte.

Lissabon, 7. Juli. Die Pairskammer nahm die Rede des Grafen Cavila gegen die Bewilligung einer Anleihe beifällig auf. Man versichert, daß der Finanz- und Justizminister demnächst ersetzt werden dürften.

Petersburg, 7. Juli. (R. Fr. Pr.) Aus Omsk vom 2. wird gemeldet: Sechshundert Chinesen näherten sich bei Verfolgung von Kirgisen dem Saisansk-Grenzbezirk und wurden von russischen Truppenabtheilungen mit großem Verlust zurückgeschlagen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 8. Juli.
Spec. Metalliques 63.15. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 63.15. — Spec. National-Anlehen 71.30. — 1860er Staatsanlehen 105.40. — Bantactien 760. — Creditactien 284.50. — London 125.30. — Silber 122.10. — R. l. Ducaten 5.94

Handel und Volkswirthschaftliches.

Aufschwung Triests. Die Venetianer „Stampa“ vom 5. d. M. schreibt: „Gestern warf vor der Piazzetta einer der Dampfer der Gesellschaft „Azize“ Anker, um noch heute nach Triest zurückzugehen. Derselbe bietet Gelegenheit, zwischen den beiden Städten mit wenig Kostenaufwand angenehme Reisen zu machen. Wir laden ganz Venedig ein, diese Gelegenheit zu benützen, nicht sowohl, um in Triest eine Kutschfahrt mitanzusehen, was den Venetianern so viel Vergnügen macht, oder um daselbst Wiener Bier zu trinken, oder im Monte verde ein Concert anzuhören, sondern, um das Schauspiel kaufmännischer Regsamkeit zu bewundern, die jene reiche Stadt belebt, welche einer so schneidenden Contrast zu den traurigen Verhältnissen unserer darniederliegenden Venedig bildet. Wir laden die Venetianer ein, es sich anzusehen, wie man dort die Reichthümer aus dem Armeelgeschüttel (come si improvvisano le fortune) und wie geschickt geleitete Thätigkeit von günstigen Resultaten gekrönt wird. Wir sehen aus den englischen Zeitungen, daß die englische Regierung mit der Pforte einen Vertrag abgeschlossen hat, der die Entwicklung und die neue Richtung des englischen Handels bei der nahe bevorstehenden Eröffnung des Canals von Suez zum Zwecke hat. Unter den Artikeln des Vertrages, der nur noch auf die Unterschrift des Sultans wartet, betrifft einer die Errichtung einer Schifffahrtslinie zwischen Alexandrien, Brindisi und Triest. Es scheint also, daß Venedig vergessen ist, das sich nicht einmal für fähig hält, ein Handelsplatz für den Transit zu werden. Es wäre traurig, wenn wir dieses Verdienst annehmen müßten! Die Venetianer mögen auf der Hut sein; wehe uns, wenn wir es als Folge unserer Unthätigkeit stillschweigend über uns ergehen lassen müßten.

Ungekommene Fremde.

Am 6. Juli.
Stadt Wien. Die Herren: Pichler und Prager, Kaufm., von Wien. — Padovek, Beamter, von Florenz. — Dessimon, Privatier, von Görz. — Urbantschitsch, von Höllein. — Minotto, Privatier, und Urabnel, von Triest. — Brafenovic, l. l. Oberstlieut., von Agram.
Elefant. Die Herren: Berčić, l. l. Oberlandesgerichtsrath, und Klein, Kaufm., von Triest. — Alapsich, Gruben- und Kohl-, l. l. Lieutenants, aus Tirol. — Dascoric, Privatier, und Strovic, Jurist, von Agram. — Janaky, aus Oberkrain. — Schwarzenfeld, von Haasberg. — Schimm, Besitzer, von Karlsbad.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
	6 U. Mg.	328.78	+13.6	windstill	dichter Nebel	
	8 „ N.	328.36	+21.8	windstill	Schichtwol.	0.00
	10 „ Ab.	328.32	+16.4	windstill	ganz bew.	

Dichter Nebel. Taglicher Höhenrauch, die Sonne hinter der einfarbigen dünnen Wolkenschichte sehr matt hervorleuchtend. Sehr schwül. Abends ganz bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme +17.3°, um 2.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 7. Juli. Die Börse war im Allgemeinen sehr günstig disponirt und wurden die meisten Effecten beträchtlich höher bezahlt. Einen colossalen Aufschwung erzielten Escompte-Actien, welche bis 900 bezahlt wurden. Anglo-Actien, anfangs bis 375 bezahlt, konnten sich auf dieser Höhe nicht behaupten und wichen bis 366. Wiener Bank zu regen und wurden bis zu 110.50 zu schließen. In Bank-Vereins-Actien wurden starke Schlüsse zu 182 und darüber gemacht. Auch austro-egyptische Bank-Actien begannen sich wieder jene der Staatsbahn zu nennen; es wurde erfolglos 142 Geld geboten. Auch Südbahn-Bons von 1870 bis 1874 vertheuerten sich neuerdings. Devisen und Valuten wurden wenig gehandelt und schließen um eine Nuance billiger als gestern.

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare	
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		Anglo-östr. Bank	367. — 367.50	Omnibus (erste Emission)	269. — 271. —	Österr. Nordwestbahn	92.50 93. —
in Noten verzinsl. Mai-November	63.35 63.40	Anglo-ungar. Bank	115. — 115.50	Rudolfs-Bahn	178.50 179. —	Siebenb. Bahn in Silber verz.	89.50 90. —
„ Silber „ Februar-August	63.30 63.35	Boden-Creditanstalt	303. — 305. —	Siebenbürtiger Bahn	175.50 176. —	Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ l. Em. 142 — —	
„ „ Jänner-Juli	71.40 71.50	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	287. — 287.20	Staatsbahn	380. — 380.50	Südb. G. 3% à 500 Fr. „	118.25 118.50
„ „ April-October	71.40 71.50	Creditanstalt, allgem. ungar.	108.25 108.50	Südbahn	265.70 265.90	„ à 500 Fr. (1870-74)	245. — 246. —
Steuersachen rückzahlbar (2)	98.25 98.50	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	895. — 900. —	Südnordb. Verbind. Bahn	170.50 171. —		
Jose v. J. 1839	252.50 253. —	Franeo-östr. Bank	131. — 131.50	Theiß-Bahn	256.75 257.25		
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	95.50 96. —	Generalbank	76.50 77. —	Tramway	204. — 204.50		
„ „ 1860 zu 500 fl.	106.10 106.30	Nationalbank	763. — 765. —				
„ „ 1860 zu 100 fl.	107.50 108. —	Vereinsbank	124.50 125. —				
„ „ 1864 zu 100 fl.	126.20 126.40	Verkehrsbank	137.50 138. —				
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	119.50 120. —						
B. Grundentlastungs-Obligationen.		D. Actien von Transportunternehmungen.		E. Pfandbriefe (für 100 fl.)		F. Prioritätsobligationen.	
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare		a 100 fl. ö. W.	
Böhmen	5 pCt. 92.75 93.25	Alsbld-Finmaner Bahn	174.25 174.75	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt			
Galizien	5 „ 74.50 75. —	Böhm. Westbahn	208.50 209. —	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	108.50 109. —		
Nieder-Österreich	5 „ 93. — 93.50	Carl-Ludwig-Bahn	234.50 235. —	dto. in 33 Z. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	91.60 91.80		
Ober-Österreich	5 „ 93. — 94. —	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	621. — 623. —	Nationalb. auf ö. W. verlosb.			
Siebenbürtgen	5 „ 79.25 79.75	Elisabeth-Westbahn	201.50 202. —	zu 5 pCt.	95.40 95.50		
Stetermark	5 „ 92.75 93.25	Ferdinands-Nordbahn	2287. — 2290. —	Öst. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	98.50 99. —		
Ungarn	5 „ 82. — 82.50	Finlfürchen-Barcfer-Bahn	188. — 188.50	ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	92. — 92.50		
		Franz-Josephs-Bahn	188.50 189. —				
		Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	198.50 199. —				
		Kloyd, österr.	334. — 336. —				